



**GEMEINDE
LAMPENBERG**
HAUPTSTRASSE 40
4432 LAMPENBERG

MITTEILUNGSBLATT

NR 03/2023
16. FEBRUAR 2023

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lampenberg

Erscheint 1-2-mal monatlich

Eingabeschluss Beiträge:

Jeweils bis Ende Monat, Publikation erfolgt im darauffolgenden Monat.

Inserate:

Nur in Lampenberg ansässiges Gewerbe und Selbstständigerwerbende mit Wohnsitz in der Gemeinde. Maximale Grösse des Inserates: halbe A4-Seite, Publikation auf der letzten Seite. Kosten: CHF 15.00

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung: Dienstag 09.00 – 11.00 / Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunde Gemeindepräsidentin: nach telefonischer Vereinbarung / 079 401 71 02

Kontakt: 061 951 25 00 / 079 361 50 72 (Christine Wagner) / gemeinde@lampenberg.ch
www.lampenberg.ch

Wahlergebnis Ersatzwahl Gemeinderat vom 12. Februar 2023



Mit 117 von 148 gültigen Stimmen wurde **Stephan Grossenbacher** in den Gemeinderat gewählt. Nach Ablauf der Einsprachefrist wird die Wahl durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission erwahrt.



Wir gratulieren Stephan Grossenbacher herzlich zur Wahl und wünschen ihm viel Freude im neuen Amt!

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Sport- und Fasnachtsferien

Die Gemeindeverwaltung bleibt geschlossen vom: **27. Februar 2023 bis 05. März 2023**



Abfallvignetten und **Plastiksammelsäcke** bitte **vorgängig** beziehen.

In **dringenden Fällen** (Bsp. Todesfall) ist Sabine Gysin erreichbar unter 076 208 85 13.

Altpapiersammlung



Die nächste Papiersammlung der Primarschule findet statt am:
Mittwoch, 15. März 2023. Die Einwohnerschaft wird gebeten, das Altpapier (ohne Karton) gut gebündelt und verschnürt (keine Säcke) ab 08.00 Uhr bereit zu stellen.

Karton- und Alteisensammlung



Die nächste Karton- und Alteisensammlung findet statt am:
Donnerstag, 16. März 2023

Der Anhänger für den Karton und die Alteisenmulde stehen beim Werkhof.





Jetzt wird gebaut...

Eine Information der

sutter
planen · messen · umsetzen

Ersatz Wasserleitung / neuer Regenwasserkanal

Ruessacherstrasse und Obermattweg

..... und weiter geht's

Die Bauarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung und der Bau des neuen Regenwasserkanals in der Ruessacherstrasse werden diese Woche abgeschlossen.

Die Ruessacherstrasse kann bis zur Hohli Gass wieder befahren werden.

Ab nächster Woche beginnen die Arbeiten im Obermattweg.

Beginnen werden wir unten bei der Abzweigung Hohli Gasse mit den Arbeiten für den Regenwasserkanal.

Zeitgleich wird die neue Wasserleitung mitverlegt.

Für die Liegenschaften an dem Obermattweg wird ein Wasserleitungsprovisorium erstellt. Die Firma Heinis AG wird sich mit den Betroffenen in Verbindung setzen.

Der Obermattweg kann deshalb, je nach Baufortschritt, nicht befahren werden. Die Arbeiten werden in 2 Etappen ausgeführt.

Bauunternehmung und Bauleitung werden bemüht sein, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Im Namen der Gemeinde Lampenberg bitten wir Sie höflich um Kenntnisnahme und um das nötige Verständnis für die anstehenden Bauarbeiten.

Die Bauleitung
Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG

Zuständig für die Baustelle:

Bauherr

Gemeinde Lampenberg	
Charlotte Gaugler, GP	079 401 71 02
Verwaltung (Christine Wagner)	061 951 25 00
	079 361 50 72

Projektingenieur und Gesamtbauleitung

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG	
Roger Frey	061 935 10 30

Bauunternehmung

Rudolf Wirz AG	
Philipp Halbeisen, Bauführer	061 921 99 00
Pascal Salathé, Polier vor Ort	079 407 98 05

Sanitär

Heinis AG	061 726 64 22
Mario Probst, Sanitärfachmann	079 253 15 39

Die Hotline der Bauleitung

Falls Sie Fragen, Anliegen oder Kritik im Zusammenhang mit den Bauarbeiten haben, können Sie unter der folgenden Hotline 079 788 16 53 mit dem zuständigen Bauleiter Roger Frey Kontakt aufnehmen.



Grendelbrunnen

Die Brunnstube, welche den Grendelbrunnen speist, läuft sehr zuverlässig. Da wir unserem Trinkwasser Sorge tragen möchten, wird die Wasserspeisung bis auf Weiteres nicht auf Trinkwasser umgeschaltet. Die Gemeinde ist daran die Qualität des aktuell fliessenden Wassers zu prüfen. Sobald die Resultate vorliegen, werden wir Sie darüber informieren.
Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Vorbeugende Massnahmen gegen Vogelgrippe verlängert

Nachdem die Vogelgrippe in der Schweiz vereinzelt und in Europa vermehrt aufgetreten ist, verlängert das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV die schweizweiten Massnahmen zur Eindämmung der Vogelgrippe **mindestens bis am 15. März 2023**. Im Fokus steht dabei, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu verhindern.

Seit Mitte Januar 2023 kam es im angrenzenden Ausland zu zahlreichen weiteren Fällen von Vogelgrippe bei Wildvögeln. In der Schweiz wurden im Dezember 2022 und im Januar 2023 einzelne Wildvögel positiv getestet: Zwei Schwäne im Kanton Tessin, je eine Möwe in den Kantonen Thurgau, Luzern, Zürich und Schaffhausen, ein Greifvogel im Kanton Zürich sowie ein Graureiher und ein Wildvogel in Basel. Das Risiko einer Einschleppung der Seuche bleibt hoch, bis die Wasservögel ihr Winterquartier in der Schweiz verlassen haben. Dies sollte Anfang März der Fall sein.

Der Bund ruft die Einhaltung der wichtigsten Vorsichtsmassnahmen in Erinnerung:

- Beschränken Sie den Auslauf des Hausgeflügels auf einen vor Wildvögeln geschützten Bereich. Ist dies nicht möglich, stellen Sie sicher, dass Futter- und Wasserstellen für Wildvögel nicht zugänglich sind. Schützen Sie Auslauflächen und Wasserbecken durch Zäune oder engmaschige Netze vor Wildvögeln.
- Halten Sie Hühner getrennt von Gänsen und Enten.
- Verhindern Sie das Einschleppen des Virus in die Tierhaltung über Personen und Geräte: Beschränken Sie deshalb den Zutritt zu den Tieren auf das Notwendigste und richten Sie eine Hygieneschleuse ein. Ziehen Sie saubere Schuhe und Kleider an und waschen und desinfizieren Sie die Hände vor dem Betreten.
- Geflügelmärkte und -ausstellungen bleiben verboten.
- Obwohl eine Übertragung des Vogelgrippe-Virus äusserst selten ist, berühren Sie vorsichtshalber keine Kadaver von Wildvögeln. Melden Sie deren Fund einer Polizeistelle oder der Wildhut.

Die Massnahmen für Geflügelbetriebe gelten sowohl für Nutztier-, wie auch für Hobbyhaltungen. Beiträge für die Tierwohlprogramme «Besonders tierfreundliche Haltung» und «Regelmässiger Auslauf im Freien» werden weiterhin ausbezahlt. Auch die Verwendung der Bezeichnung «Freilandhaltung» behält vorläufig ihre Gültigkeit.

Seit dem 1. Januar 2010 ist die Registrierung von Geflügelhaltungen obligatorisch. Dies gilt auch für Hobbyhaltungen mit nur wenigen Tieren.

Weitere Informationen:

[Webseite BLV Vogelgrippe](#)

[Webseite BLV Registrierung Geflügelhaltung](#)

Für Rückfragen: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

Medienstelle

Tel. 058 463 78 98

media@blv.admin.ch

Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass?

Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise (Pass und IDK als Kombi) via die Internetplattform www.schweizerpass.ch beantragen.



Aufgrund der in diesem Jahr nochmals zunehmenden Nachfrage nach Schweizer Reisedokumenten, sind die Telefone beim kantonalen Passbüro zum Teil bereits heute während mehreren Stunden ununterbrochen besetzt, was längere Wartezeiten oder mehrmaliges Anrufen bedeuten kann. Erfahrungsgemäss wird sich diese Situation auf die Hauptreisezeiten von Frühling bis Herbst hin noch wesentlich verschärfen und zu unliebsamen Telefonstaus führen.

Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie können während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei www.schweizerpass.ch beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen.

Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die bis 16.00 Uhr eintreffen, am selben Tag (ausser Wochenende) verarbeitet werden. Sie erhalten nach Ihrer Datenübermittlung eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend, nach Prüfung der Daten, einen Link, mit dem Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten selbst buchen können.

Nutzen Sie diese einfache und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbeantragung! Herzlichen Dank.

Herzlichen Dank für den Holunderstrauch!

Die Gemeinde Lampenberg kam Ende Januar in Genuss eines geschenkten Baumes. Eines Holunderstrauches genau genommen. Mit seinen feinen weissen Blütenständen von Mai bis Juni und den dunkelroten bis schwarzen Beeren im Spätsommer ist der Holunder ein wahrer Blickfang und ein richtiges Kraftpaket an Inhaltsstoffen. Ursprünglich stammt er aus Nordamerika und ist heute als Natur- und Heilpflanze aus dem Alpenraum nicht mehr wegzudenken. Der anspruchslose Strauch gedeiht am liebsten auf Wasseradern, findet aber auch auf den kargsten Böden die notwendigen Bedingungen für sein üppiges Wachstum.

Der Holunder ist ein uralter mystischer Hausstrauch. In der Tat wächst er am liebsten im Schutze von Scheunen und nah an Bauernhöfen und Bauerngärten. Nach altem Volksglauben kann er negative Einflüsse von Haus, Hof und Stall abwenden, gilt als Schutzbaum gegen böse Geister und Dämonen, sollte Mensch und Tier vor Krankheit, Feuer, Unwetter oder Blitzschlag bewahren und steht für den häuslichen Frieden. Auch für die Gesundheit beherbergt er sozusagen eine ganze Apotheke. Nicht umsonst heisst ein altes Sprichwort „Rinde, Beere, Blatt und Blüte, jeder Teil ist Kraft und Güte.“



Die Gemeinde Lampenberg bedankt sich bei den engagierten Spenderinnen und Spendern für dieses wertvolle Geschenk! Die Lampenbergerinnen und Lampenberger werden sich künftig in der Mehrzweckhalle behütet und beschützt fühlen und sich mit den Lebewesen der Natur über den Holunder freuen 😊!

Gemeinderat Lampenberg

Gemeinderätin Regine Ruff (v. li.) hier mit der wohlbekannteren Spendercrew freut sich riesig über die neue Pflanze von grossem «magischen» Wert.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt unter gewissen Voraussetzungen Beiträge an Ausbildungen nach der abgeschlossenen obligatorischen Schulzeit. Darunter fallen Berufslehren und Anlehren sowie der Besuch von Fachschulen und Fachhochschulen. Personen mit Schweizer Bürgerrecht oder einer kantonalen Aufenthaltsbewilligung (Ausweis C und B) können sich um solche Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft wohnen.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») einzureichen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt.

Auf den 28.02.2023 haben Gesuche für das Lehrjahr 2022/23 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2022 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

Auf den 30.04.2023 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2023 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

Auf den 31.08.2023 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2023 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

Auf den 31.10.2023 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2023 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

Auf den 29.02.2024 haben Gesuche für das Lehrjahr 2023/24 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2023 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

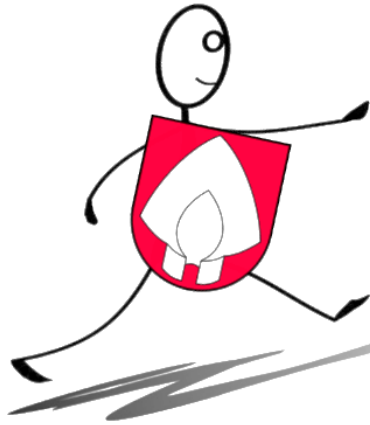
Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Herzliche Einladung zu unserem Dorfanlass



...dr Lampi bewegt alli !

**Am Samstag, 6. Mai 2023
findet unter dem Motto «dr Lampi bewegt alli» ein Sport-, Spiel- und
Begegnungstag für alle Lampenberger*innen statt.
Gäste sind selbstverständlich auch herzlich willkommen.**

Das Organisationsteam freut sich nachfolgend das Programm für diesen aktiven und geselligen Tag zu präsentieren.

Programm:

10.00 h	Einturnen mit der Schule
10.15-12.00 h	Verschiedene OL-Formen für Jung und Alt
12.00 h	Mittagsessen (spendiert durch die Gemeinde)
13.00 h	Bobbycarrennen
14.00-16.00 h	Spieltturnier (Mehrzweckhalle)
14.00-16.00 h	diverse Aktivitäten wie Harassenklettern, Torwandschiessen, Kubb und vieles mehr (Sportplatz)
ca. 16.30 h	Stafette
ca. 17.00 h	Drohnenfoto mit Überraschung
ab 17.30 h	gemütliches Beisammensein, Verpflegungsstände der Vereine

Reserviert Euch heute schon den 6. Mai 2023 in der Agenda.

Wir freuen uns !

Team-OK: Björn Weiser, Matthias Gysin, Philipp Sieber, Christian Weber, Charlie Gaugler, Regine Ruff



Spezielle Öffnungszeiten während der Fasnachtswoche

27. Februar bis 4. März 2023

Geöffnet Mittwoch 1. März und Freitag 3. März

Von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Der Rest der Woche bleibt mein Geschäft
geschlossen.



Ab Montag 6. März 2023 wieder normale
Öffnungszeiten



GOTTESDIENSTE

So	19. Feb	10.00	Lampenberg	Gottesdienst mit Pfarrer Fritz Ehrensperger
So	26. Feb	10.00	Hölstein	Tal-Gottesdienst mit Pfarrerin Rosina Christ
So	05. Mrz	10.00	Bannwil	Gottesdienst mit Pfarrer Roland Bressan
Fr	10. Mrz	19.00	Hölstein	Katholische Kapelle, ökumenischer Taizé -Abendgottesdienst
So	12. Mrz	10.00	Hölstein	Gottesdienst mit Pfarrerin Rosina Christ. Taizé-Musik von Musikschülerinnen und Musikschüler der Musikschule beider Frenkentäler unter der Leitung von Nicolas Hublard. Anschliessend: a.o. KGV

AUSBLICK

Lagerheft 2023

Die neuen Lagerheftli, mit vielen Angeboten aus den verschiedenen Kirchgemeinden im Waldenburger Tal, werden kurz vor den Fasnachtsferien im Religionsunterricht verteilt. Ab dann sind die Lager auch auf unserer Webseite ausgeschrieben. Melden Sie Ihr Kind gleich an!

Weltgebetstag 2023

„Ich habe von eurem Glauben gehört“

Donnerstag, 16. Februar um 19 Uhr in der Kirche Waldenburg. Herzliche Einladung!

Dieser Anlass wird von Frauen verschiedener Konfessionen aus dem ganzen Tal vorbereitet. Die Liturgie in diesem Jahr kommt aus Taiwan.

Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung

Am Sonntag, 12. März um 11 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Hölstein, wird zu einer a.o. Kirchgemeinde-versammlung eingeladen: Wahl der Pfarrwahlkommissionsmitglieder.

Ökumenische Fastenwoche

Schenken Sie sich Fastentage!

Samstag, 18. März bis Freitag, 24. März im Kirchgemeindehaus Sunnewirbel in Hölstein. Die Gruppe trifft sich jeden Abend (ausser sonntags) von 18.30-19.30 Uhr, um einander zu unterstützen und zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch, so dass sich auch Fasten-Unerfahrene auf dieses Experiment einlassen können. Es wird mit dem Buch «Wie neu geboren durch Fasten» von Dr. med. Hellmut Lütznauer gearbeitet. Der Unkostenbeitrag für diese Fastenwoche beträgt 40 Franken. Es handelt sich um ein freiwilliges «Fasten für Gesunde». Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Haben Sie Fragen zu diesem Anlass? Frau Ursula Schärli (061 951 17 19, 079 401 82 62, uschaerli@gmx.ch) und Frau Ursula Vögelin (061 951 16 82, ursula.voegelin.marugg@gmx.ch) beantworten diese gerne. Anmeldung bitte bis 10. März an Ursula Schärli.

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Gebet in Hölstein: Samstag, 4. März um

9.30 Uhr in der Kirche Hölstein. Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gebet.

Café complet: Dienstag, 14. März, 19 Uhr im

Kirchgemeindehaus Sunnewirbel in Hölstein. Einfaches und gemeinsames Abendessen – Brot und Butter sind vorhanden, weiteres Essen kann mitgebracht werden. Ohne Anmeldung.

KINDER UND JUGENDLICHE

BLü13 Teenie-Club: Freitag, 10. März,

19-21.30 Uhr im Sunnewirbel in Hölstein. Thema: Beat or get beaten

Kids-Treff Lampenberg: Mittwoch,

15. März um 14 Uhr (Einlaufzeit ab 13.45 Uhr) bis 16.30 Uhr, Treffpunkt: Mehrzweckhalle

AMTSWOCHE

11. Feb	- 24. Feb	Pfr. Roland Bressan	061 951 26 60	pfrbressan@gmx.ch
25. Feb	- 10. Mrz	Pfrn. Rosina Christ	079 785 64 88	rosina.christ@gmail.com
11. Mrz	- 28. Mrz	Pfr. Fritz Ehrensperger	079 380 80 51	ehrensperger@gmx.net